

Aufruf zur Stellungnahme zur Richtplanteilrevision 2020 des Kantons Zürich

In der Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans ist im Kapitel 4.3.2 unter Objekt 68 in Hombrechtikon/Feldbach eine Abstellgleisanlage für Personenzüge (S-Bahn) aufgelistet. Diese sechsgleisige Abstellanlage (Zugdeponie) mit Betriebsgebäude und Autoparkplatz soll zwischen der Brücke beim Rosenberg über die Gleisanlage und der Brücke an der Gemeindegrenze Hombrechtikon/Stäfa in der Gamsten erstellt werden. Dazu beabsichtigt der Regierungsrat des Kantons Zürich (mittels einer vom ZVV ausgearbeiteten Vorlage) das betroffene Gebiet im Richtplan des Kantons auf Vorrat (Bau nach 2040) als Bahn-Abstellanlage aufzunehmen.

Die öffentliche Auflage der Teilrevision 2020 sowie die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger läuft vom 14. Dezember 2020 bis am 31. März 2021. Während der öffentlichen Auflage von 60 Tagen kann sich jedermann zum Entwurf einer Richtplan-Anpassung äussern (§ 7 Abs. 2 PBG sowie Art. 4 RPG).

Die geplante Abstellanlage (Zugdeponie) zerstört die Landschaft Gamsten, die in diversen Schutzinventaren aufgeführt ist und als wichtiges Naherholungsgebiet der Bevölkerung von Feldbach, Hombrechtikon, Jona, Stäfa, Üriikon und angrenzenden Gebieten dient.

Im Rahmen der Vernehmlassung sollen Einzelpersonen, die Gemeinden Hombrechtikon und Stäfa, lokale und regionale Vereinigungen, politische Parteien, Natur- und Landschaftsschutzorganisationen Stellungnahmen gegen den Eintrag „Abstellgleisanlage für Personenzüge (S-Bahn)“ des Gebietes Gamsten, Hombrechtikon/Feldbach abgeben. Es wurde eine Zusammenstellung von Argumenten erstellt, die es der jeweiligen stellungnehmenden Person oder Organisation erlauben eine ablehnende Stellungnahme in ihrem Sinne zu verfassen. Eine Musterstellungnahme wird ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Das Forum Feldbach ruft daher auf und bittet darum, dass Einzelpersonen, die das Gebiet im jetzigen Zustand erhalten wollen, sich an der Vernehmlassung zur Richtplanteilrevision 2020 beteiligen und die Streichung des Eintrags 4.3.2 Obj. 68 vor Mitte März 2021 beantragen.

Ebenfalls sollen Körperschaften wie politische Parteien, Naturschutzorganisationen und andere am Erhalt der letzten erhaltenen Zürichseeuferlandschaft interessierten Organisationen aus Hombrechtikon und Stäfa im Rahmen der Vernehmlassung zur Richtplanteilrevision 2020 beteiligen und die Streichung des Eintrags 4.3.2 Obj. 68 vor Mitte März 2021 beantragen.

Die Musterstellungnahme, die Zusammenstellung der Argumente und eine Anleitung zur Teilnahme an der Vernehmlassung des Amtes für Raumentwicklung (ARE) wird auf der Homepage des Forums Feldbach zum Herunterladen bereitgestellt.

<https://www.forum-feldbach.ch/feldbach-droht-das-abstellgleis.html>

Das Forum Feldbach www.forum.feldbach.ch (info@forum-feldbach.ch) koordiniert die Gegnerschaft gegen diesen Richtplaneintrag Kapitel 4.3.2 Obj. 68 und eine Zugdeponie (Abstellgleisanlage) Feldbach

Feldbach, 20. Januar 2021
Balz Schlittler
Präsident Forum Feldbach